

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Bucher, Ursula Haubner, Dolinschek, Grosz,  
Kollegin und Kollegen

### **betreffend notwendige finanzielle Unterstützung der Bevölkerung durch einen Heizkostenzuschuss des Bundes**

eingebraucht in der Sitzung des Nationalrates am 28.10.2008 im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1:

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (5 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung von Aufgaben der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Bundesgesetz über die Refinanzierung von Tätigkeiten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen und mit dem das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Garantiegesetz 1977, das KMU-Förderungsgesetz, das Einkommenssteuergesetz 1988 und das Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird, geändert werden (Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 – KBG 2008) (6 d.B.)

Schon im Winter 2005 und 2006 waren die Haushalte durch die stark gestiegenen Preise am Rohölmarkt und die klimatischen Bedingungen finanziell großen Belastungen durch die Heizkosten ausgesetzt. Da die Energiekosten für die Heizperiode 2008/2009 - mit deutlichen Unterschieden je nach verwendetem Energieträger - weiter steigen werden, soll mit einem zusätzlichen Heizkostenzuschuss des Bundes eine zielgerichtete finanzielle Unterstützung für die Bevölkerung ermöglicht werden.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Heizkostenausgleichsfonds beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, aus dem die für die Heizperiode 2008/2009 gewährten Heizkostenzuschüsse der Länder durch den Bund verdoppelt werden können. Diese Unterstützung soll an folgende Voraussetzungen gebunden werden:

Das Haushaltseinkommen des endbegünstigten privaten Haushaltes darf 2.500 Euro pro Monat nicht übersteigen. Pro Haushalt wird nur ein Heizkostenzuschuss vom Bund verdoppelt. Die Zuzahlung des Bundes zum Heizkostenzuschuss beträgt maximal 150 Euro pro Haushalt und richtet sich nach dem vom Land gewährten Heizkostenzuschuss. Die Ansuchen der Länder an das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz können bis zum 31. Dezember 2009 eingebracht werden.

Im Hinblick auf die von den Ländern bislang beschlossenen Heizkostenzuschüsse und die etwa 1,6 Mio. potentiell begünstigten Haushalte, ist von Kosten von ca. 150 Mio. Euro auszugehen, die in den im Jahr 2007 erzielten Mehreinnahmen des Bundes im Bereich Lohnsteuer, Einkommens- und Vermögenssteuern, Umsatzsteuer und Mineralölsteuer Bedeckung finden.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die österreichische Bevölkerung aufgrund der stark gestiegenen Preise finanziell zu unterstützen und für die privaten Haushalte bei einem monatlichen Haushaltseinkommen bis zu 2.500 Euro für die Heizperiode 2008/2009 vorzusehen, dass die gewährten Heizkostenzuschüsse der Länder durch den Bund verdoppelt werden, wobei die Zuzahlung des Bundes zum Heizkostenzuschuss maximal 150 Euro pro Haushalt betragen darf und sich nach dem vom Land gewährten Heizkostenzuschuss richten soll.“

Wien, am 28. Oktober 2008

  


  
  
